

Sitzungsvorlage DS 2012/310

Stadtplanungsamt
Jens Herbst
(Stand: 17.09.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 01.10.2012

**Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplanes Bereich Holbeinstraße 32 / Wangener Straße"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 4 beschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplans Bereich Holbeinstraße 32 / Wangener Straße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 26.06.2012 / 31.08.2012 sowie die Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 26.06.2012 / 31.08.2012 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 26.06.2012 / 31.08.2012.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 04.07.2012, den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes "1. Änderung des Bebauungsplans Bereich Holbeinstraße 32 / Wangener Straße" gefasst. Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 07.07.2012 veröffentlicht.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 16.07.2012 bis einschließlich 17.08.2012 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Innerhalb dieses Zeitraumes wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgten mit Schreiben vom 09.07.2012.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von den Behörden und von den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Eine Abwägung war nicht erforderlich, da keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

2.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 26.06.2012 / 31.08.2012, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 26.06.2012 / 31.08.2012 im Originalmaßstab 1:1.000 (Papierfassung für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 26.06.2012 / 31.08.2012
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB